

Einverständniserklärung für freiwillige SARS-CoV2-Schnelltests

Wegen steigender Infektionszahlen ist unser Unternehmen aufgefordert, verstärkt Schutzvorkehrungen zu treffen. In diesem Kontext möchten wir Ihnen Sicherheit und Schutz in Form des Angebots einer SARS-CoV2-Schnelltestung bieten. Insbesondere ist es uns ein Anliegen, unsere Mitarbeitenden zu schützen. Die Testung erfolgt freiwillig, kostenlos und ist für Beschäftigte als wiederholende Reihentestung vorgesehen. Die Einwilligung zur Durchführung einer wiederholenden Reihentestung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Im Zusammenhang mit der Testung werden personenbezogene Daten von Ihnen wie Name, Kontaktdaten, Geburtsdatum und Gesundheitsdaten (Test positiv, Test negativ) verarbeitet. Die Daten werden verarbeitet, um Sie eindeutig zu identifizieren und ggfs. mit Ihnen in Kontakt treten zu können. Bei einem negativen Testergebnis verbleiben diese ausschließlich im Unternehmen und werden nach 4 Wochen gelöscht. Ist der Test positiv, sind wir gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c, Art. 9 Abs. 2 lit. i DSGVO i.V.m. §§ 6, 8 Infektionsschutzgesetz (IfSG) dazu verpflichtet, Ihre Daten an die zuständige Gesundheitsbehörde weiterzuleiten.

Mit meiner Unterschrift willige ich in die Durchführung der freiwilligen Testung ein.

Name _____ Vorname _____

Geschlecht _____ Geburtsdatum _____

Straße/Hausnr. _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

Firma _____

Datum _____

Unterschrift _____
Testperson

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim (Daten der Landesbehörde für Datenschutz).